



RhoneZeitung
Oberwallis

Ein Produkt der alpmedia

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendbarkeit

Die Geschäftsbedingungen sind auf sämtliche Anzeigedispositionen an die RZ Oberwallis gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag Art. 363ff OR.

2. Auftragserteilung

Die Aufgaben, Änderungen und Sistierungen von Geschäftsanzeigen sollten schriftlich erfolgen.

3. Telefonische Aufgabe

Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag (alpmedia ag) keine Haftung.

4. Inhalt der Anzeigen

4.1 Die RZ Oberwallis behält sich vor, Änderungen des Inhalts zu verlangen oder Anzeigen abzulehnen.

4.2 Der Verlag kann Anzeigen mit der Bezeichnung "Anzeige" versehen, um Sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.

4.3 Vorbehältlich der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen trägt der Anzeigenkunde unter Kostenfolge die alleinige Verantwortung, wenn durch die Veröffentlichung seiner Anzeige gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

4.4 Die Abklärung betreffend Urheber- und Verwendungsrechte von Bildern und Logos ist in der alleinigen Verantwortung des Anzeigenkunden. Im Falle einer Verletzung der Urheber- und Verwendungsrechte trägt er die volle Verantwortung für allfällige, den Verleger betreffende Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.

4.5 Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeige nicht gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen. Im Falle einer Verletzung des UWG trägt er die volle Verantwortung für allfällige den Verleger betreffende Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.



4.6 Ein allfälliger Antrag für die Durchsetzung einer Gegendarstellung gemäss Art. 28 lit. g Abs. 1 ZGB ist in jedem Fall direkt an den Verlag alpmedia ag zu richten.

4.7 Der Auftraggeber einer beanstandeten Anzeige verpflichtet sich, die durch die Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu tragen.

5. Erscheinungsdaten und Platzierungen

Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

6. Korrekturabzüge

werden nur auf Anfrage geliefert, sofern die Druckunterlagen mindestens vier Tage vor Annahmeschluss eintreffen. Für Vollvorlagen wird kein Probeabzug geliefert. Die Anzeigen werden auch dann publiziert, wenn das "Gut zum Druck" noch aussteht.

7. Anzeigenpreise

7.1. Es gelten die jeweils gültigen 40stel-Preise sowie die Abschluss- und Wiederholungsrabatte. Alle Preise verstehen sich zuzüglich 7,6 % MWSt.

7.2. Änderungen der Preise und/oder Rabatte treten auch bei laufenden Aufträgen und Abschlüssen sofort in Kraft. Der Auftraggeber hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv umgesetzten Abschlüsse entspricht.

7.3. Zusätzlich verrechnet werden ausserordentliche Aufwändungen (wie z.B. zusätzliche Andrucke erstellen, Übersetzungen usw.).

8. Abschluss- und Wiederholungsrabatte

8.1. Jeder Abschluss und jeder Wiederholungsauftrag ist nur für Anzeigen eines einzigen Inserenten bestimmt. Konzerne und Holdinggesellschaften können aber gemäss Reglement Schweizer Presse/VSW unter gewissen Voraussetzungen Konzernabschlüsse tätigen.

8.2. Die Laufdauer beträgt 12 Monate: sie kann keine Anzeigen einschliessen, die vor Erteilen des Abschlusses bzw. des Wiederholungsauftrages erschienen sind.

8.3. Bei Erreichen einer höheren Rabattstufe wird rückwirkend der höhere Rabatt vergütet (Gutschrift), bei Minderabnahme von mehr als 3 Prozent wird der zuviel bezogene Rabatt rückbelastet. Minderabnahmen können nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden.

9. Wiederholungsaufträge/-rabatte

9.1. Anspruch auf Wiederholungsrabatt haben Inserate, die an zum voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen. Bei Vollvorlagen können die Sujets gewechselt werden.

9.2. Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.



10. Druckmaterial

Papierkopien gelten als Einwegmaterial. Die alpmedia ag kann Reinzeichnungen, Filme und Fotos nach drei Monaten seit letztem Erscheinen ohne Kostenfolge vernichten, sofern diese vom Auftraggeber nicht als aufbewahrungs- oder rückgabepflichtig bezeichnet werden.

11. Chiffredienst

11.1. Das Chiffregeheimnis ist uneingeschränkt. Es kann nur aufgrund einer gerichtlichen Untersuchung aufgehoben werden.

11.2. Die alpmedia ag ist berechtigt, die eingehenden Angebote zu öffnen und zu prüfen; sie ist nicht verpflichtet, Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote weiterzuleiten.

11.3. Für die Rücksendung von Dokumenten kann keine Verantwortung übernommen werden.

12. Fehlerhaftes Erscheinen

12.1. Reklamationen sind spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt anzubringen.

12.2. Mangelhaft erschienene Anzeigen berechtigen in folgenden Fällen zu keinem Preisnachlass oder Ersatz:

- telefonisch erteilte, geänderte oder sistierte Aufträge
- Irrtümer aus Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen
- Datenverschiebungen
- nicht eingehaltene Platzierungsvorschriften
- fehlende, undeutliche oder sonst mangelhafte oder ungeeignete Vorlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.)
- Passerdifferenzen und Abweichungen in der Farbe innerhalb einer angemessenen Toleranz
- Abweichung von typografischen Vorschriften
- für durch uns gesetzte Anzeigen für andere Zeitungen
- weder Sinn noch Wirkung der Anzeige werden massgebend beeinträchtigt

12.3. Wird der Sinn oder die Wirkung der Anzeige wesentlich beeinträchtigt, werden maximal die Einschaltkosten erlassen oder in Form von Inseratenraum kompensiert. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen.

13. Online-Dienste

Der Inserent bzw. der Werbevermittler erlaubt der alpmedia ag, die Inserate auf eigene oder fremde Online-Dienste einzuspeisen oder sonst wie zu veröffentlichen und zu diesem Zweck zu bearbeiten. Die alpmedia ag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in den Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Der Inserent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die von der alpmedia ag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespiessen oder sonst wie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent bzw. Werbevermittler untersagt insbesondere die Übernahme von Inseraten auf Online-Dienste durch Dritte und überträgt der alpmedia ag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate mit geeigneten Mitteln zu untersagen.



14. Weitergabe der Rubrikinserate

Die Urheberrechte aller durch die RZ Oberwallis gestalteten Inserate liegen bei der alpmedia ag.

15. Zahlungskonditionen

15.1. Bei Gelegenheitsinseraten gilt in der Regel Barzahlung. Bei Abschlüssen sind die Rechnungen, sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, innert 30 Tagen ohne Skontoabzug zahlbar.

15.2. Auf verfallenen Rechnungen wird ein marktüblicher Verzugszins berechnet.

15.3. Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und allfällige Vermittlungsprovisionen.

15.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Brig.

Die vorstehenden Geschäftsbedingungen treten am 1. Januar 2001 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.